



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**09/2022**

**Ordnung zur  
Verleihung einer Ehrenwürde  
an der Universität Vechta**

Vechta, 28.04.2022 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Die Präsidentin der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 508

**Inhalt**

	Seite
II. Organisation und Verfassung der Hochschule	-
• Ordnung zur Verleihung einer Ehrenwürde an der Universität Vechta	3

## **Ordnung zur Verleihung einer Ehrenwürde an der Universität Vechta**

Der Senat der Universität Vechta hat in seiner 102. Sitzung vom 06.04.2022 die nachfolgende Ordnung zur Verleihung einer Ehrenwürde an der Universität Vechta beschlossen.

### **§ 1 Ehrenpromotionen**

- (1) Auf Vorschlag eines Faches oder aber eines oder mehrerer Mitglieder einer Fakultät kann für besondere Verdienste um die Universität Vechta und damit verbundenem wissenschaftlichen Renommee in einem an der Universität Vechta vertretenem Forschungsbereich oder Studienfach durch den Fakultätsrat der Doktorgrad ehrenhalber verliehen werden.
- (2) Die Fakultäten regeln das Vorgehen auf Fakultätsebene in ihren Promotionsordnungen.
- (3) Vor einer Entscheidung über die Verleihung der Würde einer Ehrenpromotion ist eine Stellungnahme des Senats einzuholen, die bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden soll.
- (4) <sup>1</sup>Über den Vorschlag wird in nichtöffentlichen Sitzungen beraten und in geheimer Abstimmung entschieden. <sup>2</sup>Das Verfahren ist vertraulich durchzuführen. <sup>3</sup>Die Persönlichkeit, deren Ehrung in Aussicht genommen ist, darf hierüber nicht vor Einleitung des formellen Verfahrens unterrichtet werden.
- (5) Die oder der Geehrte hat das Recht, die Bezeichnung „Dr.in h.c.“ oder „Dr. h.c.“ der jeweiligen Fakultät zu tragen.

### **§ 2 Ehrenmitglieder**

- (1) Auf Vorschlag des Präsidiums, einer Fakultät oder einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung kann für außerordentliche Verdienste oder besonderes Engagement zum Wohle des Ansehens, der Sichtbarkeit oder der Leistungsfähigkeit der Universität Vechta die Präsidentin oder der Präsident die Würde der Ehrenmitgliedschaft an Mitglieder und Angehörige der Universität Vechta sowie auch an externe Persönlichkeiten verleihen, die mit der Verleihung einer Ehrennadel einhergeht.
- (2) <sup>1</sup>Über den Vorschlag, der einer schriftlichen Begründung bedarf, wird in nichtöffentlicher Sitzung des Senats beraten und in geheimer Abstimmung entschieden. <sup>2</sup>Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder. <sup>3</sup>Das Verfahren ist vertraulich durchzuführen. <sup>4</sup>Die Persönlichkeit, über deren Ehrung in Aussicht genommen ist, darf hierüber nicht vor Abschluss des Verfahrens unterrichtet werden.
- (3) Den Rahmen zur Verleihung der Würde einer Ehrenmitgliedschaft und der Überreichung einer Ehrennadel bestimmt die Präsidentin oder der Präsident.
- (4) Ehrenmitglieder sind Angehörige der Universität Vechta und haben das Recht, die Bezeichnung „Ehrenmitglied der Universität Vechta“ zu tragen.

### **§ 3 Widerruf der Ehrenwürde**

<sup>1</sup>Werden nach der Verleihung einer Ehrenwürde Umstände bekannt, die der Würde der Ehrung entgegenstehen, kann der Senat die Ehrung widerrufen. <sup>2</sup>Die Urkunde oder die Ehrennadel sind zurückzufordern und das Recht nach § 1 Abs. 5 oder nach § 2 Abs. 4 erlischt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungsblättern der Universität Vechta in Kraft.